

Allgemeiner Preis der Grundversorgung ab dem 1.1.2023 (Haushaltskunden und sonstige Letztverbraucher mit Eintarifzähler, ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung)																																			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. Verrechnungspreis für 1 Eintarifzähler)	178,21 Euro *																																		
entspricht einem Grundpreis pro Monat von rd.	14,85 Euro																																		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,50 Cent *																																	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen																																			
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:																																			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. Verrechnungspreis für 1 Eintarifzähler)	149,76 Euro																																		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		31,510 Cent																																	
In den Netto-Endpreis fließen ein **: <table border="1" data-bbox="1088 734 1436 1086"> <thead> <tr> <th></th> <th>Euro/Jahr</th> <th>Cent/kWh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz</td> <td></td> <td>2,050</td> </tr> <tr> <td>Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung</td> <td></td> <td>1,990</td> </tr> <tr> <td>Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</td> <td></td> <td>0,357</td> </tr> <tr> <td>Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung</td> <td></td> <td>0,417</td> </tr> <tr> <td>Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes</td> <td></td> <td>0,591</td> </tr> <tr> <td>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde</td> <td></td> <td>5,600</td> </tr> <tr> <td>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz</td> <td>90,00</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Messstellenbetrieb und Messdienstleistung</td> <td>10,20</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</td> <td>100,20</td> <td>11,005</td> </tr> </tbody> </table>				Euro/Jahr	Cent/kWh	Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,050	Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		1,990	Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,600	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	90,00		Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	10,20		Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	100,20	11,005
	Euro/Jahr	Cent/kWh																																	
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,050																																	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		1,990																																	
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357																																	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417																																	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591																																	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:																																			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,600																																	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	90,00																																		
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	10,20																																		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	100,20	11,005																																	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):																																			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	49,56																																		
am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		20,505																																	

* Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet;
das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich
abschließend um die Umsatzsteuer (19%) zum Rechnungsbetrag.

** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie
auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungs-
netzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt
sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht: www.ngn-mbh.de

Stand: 1.1.2023